

Bodengutachten

Ein fachgerechtes Bodengutachten prüft die Eignung von Grundstücken und Feldern für die vorgesehene Nutzung, z. B. vor Abschluss eines Pacht- oder Kaufvertrages. Darüber hinaus werden Bodengutachten im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVPs) durchgeführt.

So wird z. B. bei der Planung von Biogasanlagen die Fruchtbarkeit der Böden, welche zum Anbau von Energiepflanzen vorgesehen sind und mit Biogasgülle/Gärssubstrat gedüngt werden, oft vernachlässigt. Bestimmte Böden „vertragen“ die Biogasgülle gut, bei anderen Böden kann die Anwendung von Biogasgülle zur Abnahme der Bodenfruchtbarkeit und damit zu Ertragseinbußen führen. Durch ein Bodengutachten kann in diesem Fallbeispiel abgeklärt werden, ob die Düngung mit Biogasgülle dem Boden nachhaltig schadet oder ob die gewünschte Düngewirkung zur Geltung kommt.

- Durch ein Bodengutachten kann vor dem Kauf oder vor der Pacht eines Grundstückes die Eignung des Bodens für die gedachte Nutzung abgeklärt werden.
- Gutachten erfolgen auch im Rahmen von UVP's.

Parameterumfang:

Ergibt sich je nach Fragestellung.